

Wie funktioniert die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse?

Als Verantwortliche*r in einer Pfarrei/Ortsgruppe

z.B. Pfarrer, Gemeindeferent*in, ehrenamtlicher Vorstand...

Als Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit kannst du uns damit beauftragen, die Einsichtnahme der Führungszeugnisse für dich zu übernehmen. Dafür füllst du das Formular „**Beauftragung_kjaUntermain**“ sowie „**Verpflichtung Ehrenamtlicher auf das Datengeheimnis**“ (nur für dich als ehrenamtliche verantwortliche Person!) aus und schickst es mit einer **Liste der Ehrenamtlichen, die ein erweitertes Führungszeugnis abgeben sollen** an uns.

An deine Ehrenamtlichen händigst du anschließend das Formular „**Bestätigung zur Beantragung**“ unterschrieben aus, sie brauchen es, um von den anfallenden Gebühren befreit zu werden.

Jetzt können deine Ehrenamtlichen das erweiterte Führungszeugnis beantragen.

Wenn sie es erhalten haben, schicken sie es einfach im Original **gemeinsam** mit der „**Einverständniserklärung_kjaUntermain**“ an uns. Nur wenn wir dieses Formular mitgeschickt bekommen, dürfen wir das Führungszeugnis auch einsehen.

Sind die Führungszeugnisse deiner Ehrenamtlichen bei uns eingegangen und überprüft worden benachrichtigen wir dich darüber, wer das Führungszeugnis abgegeben hat und ob Einträge (ja/nein) nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorliegen. Falls keine Einträge nach diesen Paragraphen vorliegen kannst du deine Ehrenamtlichen in deiner Pfarrei/Ortsgruppe aktiv werden lassen.

Sollten Einträge nach den oben genannten Paragraphen vorliegen setzen wir uns mit dir in Verbindung.

Als Ehrenamtliche*r in einer Pfarrei /Ortsgruppe

Du bekommst von der verantwortlichen Person in deiner Pfarrei gesagt, dass du ein erweitertes Führungszeugnis bei uns vorlegen sollst? Diese Schritte musst du beachten:

1. Um ein erweitertes Führungszeugnis gebührenfrei beantragen zu können, benötigst du von der verantwortlichen Person in deiner Pfarrei/Ortsgruppe das ausgefüllte und unterschriebene Formular „**Bestätigung zur Beantragung**“.
2. Jetzt kannst du auf deiner Gemeinde/Stadtverwaltung ein erweitertes Führungszeugnis gebührenfrei beantragen.
3. Sobald das Führungszeugnis bei dir angekommen ist, kannst du es gemeinsam mit dem Formular „**Einverständniserklärung_kjaUntermain**“ in die kja Untermain in Aschaffenburg schicken. - ansonsten dürfen wir es leider nicht einsehen!
Achtung: das Führungszeugnis muss uns **im Original** zugeschickt werden und darf **nicht älter als drei Monate** sein!
4. Nach der Einsichtnahme vernichten wir dein Führungszeugnis.
5. Wir informieren die verantwortliche Person in deiner Pfarrei/Ortsgruppe darüber, dass du das erweiterte Führungszeugnis abgegeben hast und ob es relevante Einträge nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs enthält.
6. Sollten keine Einträge nach den genannten Paragraphen vorliegen kannst du nun in deiner Pfarrei/Ortsgruppe aktiv werden! Liegen Einträge nach diesen Paragraphen vor setzen wir uns mit dir und der verantwortlichen Person in deiner Pfarrei/Ortsgruppe in Verbindung.
7. Nach 5 Jahren werden deine Daten automatisch gelöscht oder früher, wenn uns die verantwortliche Person deiner Pfarrei/Gruppe über das Ende deiner ehrenamtlichen Tätigkeit informiert.